

Bürger sollen aufmerksam hinschauen

Anzeigen gegen Schäfer nicht gerechtfertigt - aber rechtlich in Ordnung

Lörrach (dr). Alles begann bei einem Sonntagsspaziergang im Januar 2007. Ein Ehepaar entdeckte auf einer Schafweide am Tüllinger ein verendetes Lamm. Die Frau brachte das tote Lamm mit einer ungenügenden Haltung durch den Schäfer in Verbindung und erstattete Anzeige. Später folgten weitere Anzeigen gegen den Schafzüchter, etwa weil dieser für die Schafe keinen Unterstand vorhalte und den Tieren nicht täglich frisches Wasser gebe.

Die Untersuchungen der zuständigen Behörden beim Landratsamt und des Kreisveterinärs ergaben, dass die Vorschriften für die gewerbliche Tierhaltung von dem

Schäfer eingehalten wurden. Ein Bußgeldverfahren wurde folglich nie eingeleitet.

Da die Anzeigen gegen ihn aber nicht aufhörten, setzte

*Im Namen
des Volkes* §

sich der Schäfer jetzt zur Wehr und verlangte von der federführenden Frau den Ersatz von ihm entstandenen Anwaltskosten.

Der Lörracher Amtsrichter Dahmen, der den Fall gestern verhandelte, verwies auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVG). Danach darf jeder Bürger Umstände, die ihm rechtswidrig

erscheinen, zur Anzeige bringen. Er dürfe nur keine unrichtigen Tatsachen behaupten. Dies habe die beklagte Frau nicht getan, so der Richter. Dass ein Unterstand für Schafe nicht vorgeschrieben sei, habe sie nicht gewusst. Es sei nie ein Bußgeldverfahren eingeleitet worden, so dass auch keine Kosten für einen Rechtsanwalt entstanden seien.

Der Rechtsvertreter des Schäfers kündigte an, die Klageforderung noch zu erweitern, da seinem Mandanten durch die Querelen Kunden verloren gegangen seien, und er einen wirtschaftlichen Schaden erlitten habe.

Der Rechtsanwalt der be-

klagten Frau beantragte die Abweisung der Klage. Eine Entscheidung wird am 17. März verkündet. Wie der Rechtsvertreter der Beklagten nach dem Prozess sagte, rechne er sich gute Chancen aus. Das BVG fördere durch seine Rechtsprechung das Bürgerengagement und fordere dazu auf, genau hinzusehen.

Die Tierschützer, die zu der Verhandlung gekommen waren, bemängelten, dass seitens des Landratsamtes nie eine Rückmeldung über die Ergebnisse der Überprüfungen gekommen sei. Deshalb habe man immer wieder Anzeigen erstattet, nachdem sich an den Zuständen nichts geändert habe.